Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 78 (1991)

Heft: 4: Philosophieren mit Kindern

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

Zürich

Mehr Mitbestimmung für Studenten

An der Universität Zürich wird das Mitbestimmungsrecht bei Professorenwahlen eingeführt. Einer entsprechenden Änderung des kantonalen Unterrichtsgesetzes hat die Stimmbürgerschaft des Kantons Zürich klar zugestimmt, wie die Staatskanzlei bekanntgab.

Die Änderung des Unterrichtsgesetzes wurde mit 131 354 gegen 104 514 Stimmen angenommen. Somit können künftig alle universitären Stände bei Berufungen von Professoren mitbestimmen. Die Vertreter von Privatdozenten, Assistenten und Studierenden hatten zuvor lediglich ein Anhörungsrecht.

Luzern

Neues Stipendiengesetz

Der Luzerner Grosse Rat hat in zweiter Lesung ein neues Gesetz über Ausbildungsbeiträge gutgeheissen, welches das alte 30jährige Stipendiengesetz ersetzt. Im Mittelpunkt des neuen Rahmengesetzes steht eine transparentere Lösung im Vollzug. Zudem wird die Altersbeschränkung zum Bezugsrecht von Stipendien neu auf 30 Jahre festgelegt.

Die im Jahre 1976 letztmals festgelegten Vollzugsvorschriften des Luzerner Stipendiengesetzes waren weitgehend überholt. Zudem war in parlamentarischen Vorstössen fehlende Transparenz festgestellt und vor diesem Hintergrund eine Totalrevision der Bestimmungen gefordert worden.

Nidwalden

Positive Erfahrungen mit notenfreier Schülerbeurteilung

«Wir vermissen das Notenzeugnis nicht» – so unmissverständlich äussern sich Lehrer und Eltern zum Nidwaldner Schulversuch «Schülerbeurteilung» auf der Unterstufe. In diesen Tagen werden in der 1. Primarklasse die Beurteilungsgespräche zwischen Lehrer, Eltern und Kind abgeschlossen, die das erste Zwischenzeugnis ersetzen und die nach ersten Erfahrungen überaus positive Reaktionen gezeigt haben.

Die Anfänge der neuen Schülerbeurteilung im Kanton Nidwalden gehen bereits vier Jahre zurück. Bereits im September 1987 reichte eine Arbeitsgruppe der Unterstufe (1./2.-Klasse-Lehrer) der kantonalen Erziehungskomission einen Antrag ein, die Ziffernoten in der 1. und 2. Primarklasse durch Elterngespräche und durch einen schriftlichen Wortbericht zu ersetzen.

Nach längerer Abklärung durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Schulinspektors hat die Erziehungskommission am 24. August 1988 einen Versuch in dieser Richtung beschlossen, der sich allerdings nur auf das erste Semester der 1. Primarklasse beschränkte. Am 22. Mai 1990 hat die Erziehungskommission den Schulversuch «Ganzheitliche Schülerbeurteilung» auf die 1. und 2. Klasse ausgeweitet. Der Schulversuch beinhaltet im wesentlichen den Wegfall des Zwischenzeugnisses, den Ersatz des ersten Zwischenzeugnisses durch ein Gespräch mit den Eltern und den Ersatz des zweiten Zwischenzeugnisses am Ende des Schuljahres durch einen schriftlichen Bericht. Der Versuch gilt in diesem Schuljahr für die 1. Primarklasse und soll im nächsten Schuljahr in der 2. Klasse fortgesetzt werden.

Engagiertes Projektleitungsteam

Ein engagiertes Projektleitungsteam unter der Leitung von Landrat Beat Niederberger, Stansstad, hat die Aufgabe, den Schulversuch zu begleiten, zu überwachen und auszuwerten. In verschiedenen Lehrerfortbildungskursen zu den Themen «Gesprächsführung und Schülerbeurteilung» wurden die Lehrkräfte der Unterstufe auf die bevorstehende Schulreform vorbereitet. Der Projektleiter gibt sich optimistisch und bezeichnet die bisherigen Erfahrungen mit dem Schulversuch als äusserst wertvoll. Insbesondere die Tatsache, dass das Beurteilungsgespräch nicht nur mit den Eltern, sondern in der Regel auch mit dem Kind stattfindet (Beschluss der Erziehungskommission), habe positive und wegweisende Echos ausgelöst.

Da der Schulversuch vorerst vier Jahre dauert, wird die Erziehungskommission aber erst im Jahre 1994, gestützt auf die gemachten Erfahrungen und die Berichte des Projektleitungsteams, definitiv über die Schülerbeurteilung auf der Unterstufe im Kanton Nidwalden entscheiden.

Kurt Liembd in Nidwaldner Tagblatt, 28.1.1991, gekürzt.

Freiburg

Referendum gegen Schulzahnpflegegesetz

Mit 6269 Unterschriften ist in Freiburg das Referendum gegen das vom Grossen Rat in der Novembersession letzten Jahres verabschiedete Gesetz über die Schulzahnpflege zustande gekommen.

Das Referendumskomitee setzt sich vorwiegend aus Eltern zusammen, die aber weder die im Gesetz vorgeschriebene Prophylaxe noch die obligatorische Zahnkontrolle in Frage stellen. Das Referendum richtet sich im wesentlichen nur gegen die Bestimmung, wonach die Eltern jede zahnerhaltende Behandlung ausführen lassen müssen, die der Schulzahnarzt für richtig und nötig erachtet. Wer sich dieser Anordnung widersetzt, muss eine gesalzene Busse in Kauf nehmen, die zwischen 20 und 1000 Franken ausmachen kann.

schweizer schule 4/91 41

Ab 1993/94 Französisch in Primarschulen

Im Schuljahr 1992/93 soll mit der Ausbildung der Schaffhauser Primarschullehrkräfte für den Französischunterricht begonnen werden. Ein Jahr später, also 1993/94, sollen dann die ersten fünften Klassen in der französischen Sprache unterrichtet werden. Auf den gleichen Zeitpunkt soll das Fach «Schreiben» abgeschafft werden. Dies sieht die Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat vor.

Der Schaffhauser Erziehungsrat hat beschlossen, dass wöchentlich zwei Stunden Französisch von den Klassenlehrerinnen oder -lehrern erteilt werden sollen. In der Regel sollen diese Stunden in vier Halblektionen aufgeteilt werden. Die Lehrkräfte sollen als Kompensation für diese neue Aufgabe von jeglichem Handarbeits- und Werkunterricht befreit werden, den neu die Handarbeitslehrerinnen ganz übernehmen sollen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen ein Jahr vor der Einführung des Primarschulfranzösisch mit ihrer Ausbildung dafür beginnen. Für Lehrkräfte der fünften und sechsten Klasse ist die Ausbildung obligatorisch. Mit Beginn des Schuljahres 1995/96 sollen im Kanton Schaffhausen auch die letzten fünften Klassen mit dem Französischunterricht beginnen.

St. Gallen

Kürzere Mittelschulausbildung gefordert

Eine rasche Vorverlegung der Maturitätsprüfungen auf den Spätsommer und damit eine Verkürzung der Mittelschulausbildung auf vier Jahre fordert die CVP des Kantons St. Gallen. In einem Vorschlag ihrer Studienkommission «Bildung und Erziehung» wird festgehalten, dass eine Reduktion der voruniversitären Ausbildung nur Vorteile habe.

Nach Einführung des Sommerschulbeginns wurden die Maturitätsprüfungen auf das Jahresende verlegt: Vor Weihnachten finden die schriftlichen, nach Neujahr die mündlichen Prüfungen statt. Wer ein Hochschulstudium beginnen will, ist zurzeit gezwungen, bis zum Herbst zu warten, da die Studiengänge an schweizerischen Universitäten und Technischen Hochschulen Ende Oktober beginnen.

Eltern fordern Blockzeiten

Frauen, die Blockzeiten in der Primarschule fordern, sollen nicht ins Abseits gedrängt werden. Dies ist das Fazit eines Pressegesprächs zum Thema «Blockzeiten in der Primarschule», zu dem Anfang Oktober der Verein Tagesschulen für den Kanton St. Gallen, die Frauenzentrale des Kantons sowie der Verein Schule und Elternhaus eingeladen haben. Die minimale Forderung der Frauenzentrale sind durchgehende Blockzeiten, wie sie im Kindergarten längst selbstverständlich sind.

Anlass zur Presseorientierung gaben die Kritik der Präsidentin der Kantonalen Unterstufen-Konferenz anlässlich der Hauptversammlung an jenen Eltern, welche sich Schulunterricht in Blockzeiten wünschen. Es sei absurd, vor allem alleinerziehende Mütter und Väter, die darauf angewiesen wären, als egoistisch abzustempeln, konterte die Präsidentin der Frauenzentrale des Kantons St. Gallen.

Im vergangenen Jahr erstellte die Frauenzentrale einen Fragebogen zu «Blockzeiten in der Primarschule». 1200 Exemplare davon verschickte sie an ihre Mitglieder. Die Auswertung der 290 zurückgesandten Fragebogen (25 Prozent) ergab, dass 95,5 Prozent der Mütter und Väter sowohl in der Stadt als auch auf dem Land für die Einführung von Blockzeiten sind. 12 Prozent der antwortenden Frauen sind alleinerziehend und 82 Prozent teilzeitlich oder voll berufstätig.

Aargau

Aargauer Grosser Rat gegen Frühfranzösisch

Mit 84 gegen 41 Stimmen hat es der Aargauer Grosse Rat abgelehnt, den Französischunterricht gemäss einer SP-Motion im 4. oder 5. Primarschuljahr einzuführen.

Der Motionär hatte darauf hingewiesen, dass in 9 Kantonen das Frühfranzösisch bereits realisiert sei und in 14 Kantonen entsprechende Beschlüsse gefasst worden seien. Erziehungsdirektor Arthur Schmid war im Namen des Regierungsrates bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Mehrheit aus CVP, FDP und SVP plädierte jedoch für den Sonderfall. Frühfranzösisch passe derzeit überhaupt nicht in die Schullandschaft, wurde argumentiert. Da der neue Lehrplan erst in der Erprobungsphase sei, könne dieser nicht schon wieder geändert werden. Mit einem zusätzlichen Fach würden die Schüler an der Primarschule bloss überfordert

Waadt

Studieren ohne Maturität in Lausanne

An der Universität Lausanne ist es möglich, Sprachen, Theologie, Sozial- und Politikwissenschaften sowie Naturwissenschaften ohne Maturität zu studieren, sofern der künftige Student ein fakultätsspezifisches Examen bestanden hat. Die Waadtländer Hochschule erinnert in einem neuen Führer an diese Möglichkeit, mit der gute Erfahrungen gemacht würden.

Die Frauen und Männer, die ohne Maturitätszeugnis ein Studium aufnehmen – rund 65 Personen pro Jahr –, erweisen sich nach Ansicht der Professoren als besonders motiviert, ernsthaft und reif. Die Aufnahmeprüfungen sind im allgemeinen schwierig. Zwei Drittel bestehen sie im Durchschnitt. Die Kandidaten haben normalerweise schon eine Berufsausbildung. Ihr Durchschnittsalter beträgt 25 Jahre, doch reicht die Palette von 18 bis 60 Jahren.